

(80 Prozent öffentlicher Nahverkehr, Fußverkehr, Radverkehr und 20 Prozent motorisierter Individualverkehr) sowie Maßnahmen des Hamburger Verkehrsverbunds wie „open hvv“, bei dem Haltestellenbegehungen zum Thema Sicherheit durchgeführt worden sind. Dass beispielsweise in der Fußverkehrsstrategie Begriffe wie Geschlecht oder Frauen nicht vorkommen, sei der politischen Durchsetzbarkeit geschuldet. Prof. Dr. *Brigitte Wotha* forderte, dass das Geschlecht bei solchen Maßnahmen benannt werden müsse. *Hannah Schiffko* konnte auch anschaulich schildern, zu welchen Umsetzungsproblemen es mitunter wegen der parallelen Zuständigkeit mehrerer Behörden kommt: Neben der Verkehrsbehörde könne beispielsweise bei der Einrichtung von Tempo 30 wegen baulicher Veränderungen auch die Innenbehörde zuständig sein, bei der Verbesserung der Beleuchtung wegen der Umweltverträglichkeit auch die Umweltbehörde. Im Rahmen der Haltestellenumfeld-Koordination des hvv finde bereits eine Abstimmung der Zuständigkeiten der Bezirke, Behörden und Verkehrsunternehmen statt.

Nach Verbesserungsmöglichkeiten gefragt, plädierten sowohl Prof. Dr. *Brigitte Wotha* als auch Prof. Dr. *Kristin Pfeffer* für mehr Nutzungsmischung in der Stadtplanung und ein Aufbrechen der Gebietstypen, sodass Wohnen, Arbeiten und Freizeit nebeneinander stattfinden. Prof. Dr. *Kristin Pfeffer* nannte in diesem Zusammenhang den neuen „Bau-Turbo“ in § 246e BauGB, der eine Umnutzung von Gewerbe- zu Wohnraum vereinfache. Zugleich bedeute der „Bau-Turbo“ jedoch oftmals weniger

Öffentlichkeitsbeteiligung, sodass etwa Geschlechterbelange nicht eingebracht werden können. Angesichts des allgemeinen „Turbo-Trends“ regte Prof. Dr. *Dana-Sophia Valentiner* insoweit einen Turbo für Geschlechterperspektiven an. Prof. Dr. *Brigitte Wotha* zeigte zudem auf, wie Geschlechterbelange gemeinsam mit anderen Akteuren als Verbündete durchgesetzt werden könnten, insbesondere über den Gesundheits- und Klimaschutz oder über Anforderungen in technischen Normen. Zudem waren sich alle Expertinnen einig, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung verbessert werden müsse, insbesondere zielgruppenfokussiert und konkret erfolgen (*Hannah Schiffko*) und mit differenzierten Perspektiven und neuen Methoden durchgeführt sollte, sodass sie Spaß mache und neue Zielgruppen erreiche (Prof. Dr. *Brigitte Wotha*).

Ausgehend von der Neuen Leipzig-Charta mit ihren drei Dimensionen einer gerechten, grünen und produktiven Stadt beschrieben die Expertinnen schließlich ihre Visionen für eine Stadt der Zukunft und wünschten sich unter anderem mehr Mobilität zu Fuß, die 5-Minuten-Stadt, die mehrfache Innenverdichtung durch Gebäude und Grünräume sowie mehr Stadtmöblierung und Kulturangebote für eine lebenswerte Stadt und mehr Miteinander. Daran schloss sich eine lebhaft Diskussions mit dem Publikum an, in der – neben großem Interesse – vor allem Erstaunen darüber zum Ausdruck kam, dass die Geschlechterdimensionen von Stadt- und Verkehrsplanung bisher so wenig bekannt sind und so wenig Berücksichtigung finden.

DOI: 10.5771/1866-377X-2026-1-44

Rezension: Neue Briefe an junge Juristinnen und Juristen herausgegeben von Prof. Dr. Tobias Gostomzyk, Prof. Dr. Joachim Jahn und Hildegard Becker-Toussaint

Yasemin Zeynep Şay

Rechtsreferendarin in Wuppertal und Vertreterin des djB-Netzwerks Juristinnen mit Migrationsgeschichte

Es ist tatsächlich ein Geschenk, das neu aufgelegte Büchlein mit dem modernisierten Titel „Neue Briefe an junge Juristinnen und Juristen“. Das Büchlein soll Mut machen und ein Wegbegleiter für die ersten Schritte auf dem juristischen Lebensweg sein. Und das gelingt.

Die Herausgeberin *Hildegard Becker-Toussaint* hat es mit ihren Kollegen *Tobias Gostomczyk* und *Joachim Jahn* geschafft, die Ausgabe aus dem Jahre 2015 deutlich weiterzuentwickeln. Die Autor*innen, die sich mit ihren so unterschiedlichen Briefen an die nachwachsende Jurist*innengeneration wenden, sind in vielerlei Hinsicht diverser. Mehr Frauen haben die Herausgeber*innen gewonnen, mehr junge Kolleg*innen und noch einmal mehr von den Berufskolleg*innen, die nach einem langen Berufsleben beeindruckende Positionen erreicht haben. Und einige von ihnen sind Mitglieder im Deutschen Juristinnenbund. Wie könnte es anders sein.

Roya Sangi, Rechtsanwältin bei *Redeker* ist es gelungen, mit dem Titel ihres Briefes einen neuen Ton zu setzen: „Jeder Mensch braucht einen Rechtsstaat“. Treffender lassen sich ihre Ausführungen zu Grundrechten und Rechtsstaat nicht beschreiben. Sie macht Mut zu Haltung und verdeutlicht, dass wir als Teil der Gesellschaft gemeinsam Verantwortung für eine wehrhafte und gerechte Demokratie tragen. So sensibilisiert sie ihre Leser*innen für die Kostbarkeit des Rechtsstaats und plädiert dafür, den Kern nicht aus dem Blick zu verlieren: das gemeinsame Eintreten für die Rechtsstaatlichkeit.

Juliane Kokott ist nach einer beeindruckenden wissenschaftlichen Karriere seit 2003 mehrfach wiederbestellte Generalanwältin am Europäischen Gerichtshof. Ihr Brief enthält acht konkrete Ratschläge für Menschen, die mit einer Familie eine juristische Karriere verfolgen wollen, ohne falsche Kompromisse zulasten von Beruf und Familie einzugehen, und verdeutlicht, dass beides mit der richtigen Unterstützung und dem entsprechenden Einsatz möglich ist.

Ursula Matthiessen-Kreuder ist Rechtsanwältin und ehemalige Präsidentin des djB. In ihrem Text „Weichen richtig stellen“

zeigt sie, dass juristische Karrieren auch jenseits der klassischen Berufsbilder erfüllend und sinnstiftend sein können. Sie veranschaulicht nicht nur, wie Karriere mit Kindern funktionieren kann, sie ermutigt auch dazu, über den Tellerrand hinauszublicken. Ihr Brief verdeutlicht, wie vielseitig der Berufsalltag einer Jurist*in sein kann, wenn man sich darauf einlässt. Ihr Beitrag vermittelt die Zuversicht, dass wir erreichen können, was wir uns vornehmen – und noch so viel mehr.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen auch jene herausragenden Jurist*innen, deren beruflicher Werdegang und Wirken die Leser*innen gleichermaßen beeindruckt. *Louisa Specht-Riemenscheider*, seit 2024 Bundesbeauftragte für Datenschutz und IT-Sicherheit, begeistert mit ihren Ausführungen zu Menschen, die sich trauen, Veränderungen anzustoßen. Ihr Brief trägt den schönen Titel „Im Leben öffnen sich Türen – durchgehen muss man selbst“. Wie wahr!

Angelika Nußberger, Richterin und 2017–2019 Vizepräsidentin des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, verrät den Leser*innen, was den Charme der juristischen Tätigkeit ausmacht. Im Mittelpunkt steht dabei, wie Recht im konkreten Einzelfall und gezeichnet vom Leben anzuwenden ist – und wie sehr dafür gerade die junge Generation gebraucht wird.

Bettina Limperg, seit 2014 Präsidentin des Bundesgerichtshofs, richtet ihren Brief an all die Leser*innen, die sich mit der Frage beschäftigen, welche Funktion das Recht in einer sich wandelnden Welt hat und dass es helfen kann, an der eigenen Rolle zu zweifeln. Sie zeigt durch eigene Erfahrungen auf, dass formal makellosoes Recht reines Unrecht verkörpern kann und wie schwer es sein kann, gegen ein solches Widerstand zu leisten. *Bettina Limperg* erinnert jedoch nicht nur an die gesellschaft-

liche Bedeutung des Rechts, sondern beschreibt die Disziplin der Rechtsanwendung als eine wahre „intellektuelle Freude“.

Nicht unerwähnt bleiben sollen die Briefe der Juristen die hier neben den Kolleg*innen über ihren juristischen Werdegang berichten. Jede Leser*in kann von den Perspektiven der Autoren auf Psychotherapeuten (*Lorenz Böllinger*), Krimis (*Torsten Kunze* und *Jörn Patzak*), Ängste (*Niko Härting*) und Krisen (*Klaus Moosmayer*) profitieren und dabei lernen, dass bei aller Demut vor dem Leben vor allem Menschenliebe (*Andreas Voßkuhle*) und (Selbst-)Vertrauen eine Jurist*in ausmachen.

In ihrer Offenheit vermitteln die Autor*innen der Briefe eine neue Beständigkeit für den Beruf der Jurist*in. Sie bestärken die Entscheidung für die juristische Laufbahn und verdeutlichen, dass jede berufliche Erfahrung individuell ist, ihr jedoch eine gemeinsame Berufung und Verantwortung zugrunde liegt. Die Briefe enthalten Impulse, die jede Kolleg*in beherzigen sollte, um auf diesem anspruchsvollen Weg Halt und Orientierung zu finden.

Falls das Büchlein in den vergangenen Festtagen nicht unter den Geschenken zu finden war, ist es weiterhin wärmstens zum Lesen und Weiterverschenken zu empfehlen. Es ist lehrreich und eine Freude, unterschiedlichen Menschen unserer Profession zu folgen und ihnen zuzuhören, was sie der nachwachsenden Generation zu berichten haben. Ihre Verweise auf schwierige, aber auch beglückende Erfahrungen lehrt uns als Leser*innen, dass ein juristisches Berufsleben eben auch das ist, was das Leben auszeichnet: Eine spannende Fahrt durch ein bewegtes Meer an Begegnungen und Ereignissen, bei der man keine Angst haben darf, besonders wenn man als Frau in einer Männerdomäne arbeitet (*Swaantje Taube*).

DOI: 10.5771/1866-377X-2026-1-45

Rezension: Cum/Ex, Milliarden und Moral von Anne Brorhilker

Nora Tuchelt

Diplomjuristin mit Schwerpunkt im Wirtschaftsstrafrecht sowie Mitglied der djB-Strafrechtskommission, Berlin

Anne Brorhilkers Buch „Cum/Ex, Milliarden und Moral“ (2025 erschienen im Heyne Verlag) ist weit mehr als ein Erfahrungsbericht aus der Praxis der Strafverfolgung. Es handelt sich um eine scharfe Analyse internationaler Wirtschaftskriminalität und struktureller Defizite im deutschen Behördenapparat. *Brorhilker* rechnet mit den Tricks von Wirtschaftsstraftätern¹ und zugleich mit Verwaltungs- und Justizstrukturen ab, legt behördliche Nachlässigkeiten offen und kritisiert die dahinter liegende Organisations- und Umgangskultur. Daneben ist das Sachbuch ein persönliches Zeugnis davon, was es bedeutet, als Staatsanwältin in einem hochgradig hierarchischen und – jedenfalls auf der Führungsebene – männlich dominierten System gegen organisierte Wirtschaftskriminalität vorzugehen.

Brorhilker nimmt die Leser*innen mit durch die Chronologie des Cum/Ex-Verfahrens. Sie schildert den Tag, an dem die Cum/Ex-Akten das erste Mal auf ihrem Tisch landeten und den darauffolgenden Ermittlungsverlauf. Insbesondere die Passagen über die international koordinierten Durchsuchungen verleihen dem Buch eine nahezu kriminalistische Spannung. Nachdem viele ihrer Kolleg*innen ihr angesichts des erheblichen Aufwandes und der scheinbar unklaren Sach- und Rechtslage von diesen Durchsuchungen abgeraten hatten, organisierte sie die Aktion in monatelanger Vorbereitung mit Ermittlungseinheiten

1 „Täter“ halte ich hier bewusst im generischen Maskulinum, da Wirtschaftskriminalität überproportional von Männern ausgeht. Siehe hierzu die Pressemitteilung von KPMG vom 28.05.2025 zu den Ergebnissen der KPMG-Studie zu Wirtschaftskriminalität, online unter: <https://kpmg.com/de/de/home/media/press-releases/2025/05/globale-kpmg-studie-zur-wirtschaftskriminalitaet.html> (09.02.2026).